

No.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzelung.	A b g a b e n f ä ß e								Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
			nach dem 14-Pfunder-Fuß (mit der Einteilung des Pfunders in 30Stk und 24Gr.)				nach dem 24 1/2-Pfunder-Fuß, beim				
			Eingang Rtbl. 1/2 Gr.	Ausgang Rtbl. 1/2 Gr.	Eingang Egr. 1/2 Gr.	Ausgang Egr. 1/2 Gr.	Eingang St. 1/2 Gr.	Ausgang St. 1/2 Gr.	Eingang Rtbl. 1/2 Gr.	Ausgang Rtbl. 1/2 Gr.	
	ingleichen Nach-Kauf- lein und Noteruch .	1 Zentr.	5	.	.	.	8	45	.	.	13 Riffen, 9 in Riffen, 8 in Ballen.
	c) Nachtaff	1 Zentr.	11	.	.	.	19	15	.	.	13 in Riffen, 9 in Riffen, 6 in Ballen.
	d) Alle mit Gummi elastikum oder Guttapercha überzogene Gewebe . .	1 Zentr.	20	.	.	.	35	.	.	.	
41	Anmerk. Garnstudien für Arbeiten aus Gelaub- nischen unter Kontrolle	1 Zentr.	10	.	.	.	17	30	.	.	
	Wolle u. Wollewaaren:										
	a) Schafwolle, rohe und gekämmt, einschließlich der Webwolle . . .	1 Zentr.	frei	.	.	10	frei	.	.	35	
	Anmerk. Querschundenwolle zählt bei dem Auszuge über die Kanonenteiche und Eitenburgische Oefen 2 1/2 Egr. (5/2 Rr.) zum Zent- ner.										
	b) Weißes drei- oder mehr- fach gezweigtes wollenes und Kameelhaar, auch Watu und Wolle und Seide; dergleichen alle gefärbte Waa . . .	1 Zentr.	8	.	.	.	14	.	.	.	161 Riffen, und Riffen, 6 in Ballen.
	c) Waaren aus Wolle (ein- schließlich anderer Thier- haare) allein oder in Verbindung mit ande- ren, nicht seidenen Spinn- Materialien gefertigt: 1) verbundene Waaren aller Art; ungewalkte Waa- ren (aus oder theil- weise aus Kamelhaar), wenn sie gemultert (d. h. soemitt geribt, gesticht oder brochirt)										